

Bürgerinformation

Nahwärme



ZUKUNFT
Mittelahr

Füllen Sie den Vorvertrag aus, unterschreiben Sie ihn und geben Sie ihn im Bürgerbüro ab. Sie entscheiden konkret, wie sich die Wärmeversorgung unserer Gemeinde solidarisch, wirtschaftlich und klimafreundlich für die Zukunft aufstellen kann.

Ihre

Ortsgemeinde Dernau und die Zukunft Mittelahr AöR

Beispiel 1:

Einfamilienhaus mit Anschlussleistung von 15kW (Pauschalbetrag bei 1-15kW) und einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh (entspricht einem Heizölverbrauch von 1.500 Liter):

Einmalige Anschaffung	Bafa-Förderung 45% (Umrüstung von Öl) Einmalige Anschaffung	11.900,00 € -5.355,00€ 6.545,00 €
Grundpreis	44,03 € x 15 kW	660,45 €
Arbeitspreis	15.000 kWh x 0,084 €	1.260,00 €
Jahreskosten	Grundpreis + Arbeitspreis n. Verbrauch	<u>1.920,45 €</u>

Beispiel 2:

Einfamilienhaus mit Anschlussleistung von 20kW und einem Jahresverbrauch von 18.000 kWh (entspricht einem Heizölverbrauch von 1.800 Liter):

Einmalige Anschaffung	Bafa-Förderung 45% (Umrüstung von Öl) Einmalige Anschaffung	11.900,00 € -5.355€ 6.545 €
Grundpreis	44,03 € x 20 kW	880,60 €
Arbeitspreis	18.000 kWh x 0,084 €	1.512,00 €
Jahreskosten	Grundpreis + Arbeitspreis n. Verbrauch	<u>2.392,60 €</u>

Beispiel 3:

Mehrfamilienhaus mit Anschlussleistung von 30kW* und einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh (entspricht einem Heizölverbrauch von 6.000 Liter):

Anschaffungskosten	20 Meter von Straßenmitte (10m x 261,8 €) Bafa/Fluthilfe bis zu 80 % Einmalige Anschaffung	13.090,00 € +2.618,00€ -12.566,40€ 3.141,60 €
Grundpreis	44,03 € x 30 kW	1.320,90 €
Arbeitspreis	60.000 kWh x 0,084 €	5.040,00 €
Jahreskosten	Grundpreis + Arbeitspreis n. Verbrauch	<u>6.360,90 €</u>

*Bei einer Anschlussleistung von mehr als 20kW muss ein individuelles Angebot erstellt werden, da die technischen Voraussetzungen des Wärmetauschers erhöht werden müssen.

Stand: Freitag, 14. April 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Dernau,

die Planungen schreiten voran und nun liegt es vor allem an Ihnen, ob der **Ausbau einer erneuerbaren Wärmegegewinnung im Ort** verwirklicht werden kann. Denn als **Grundvoraussetzung für die weitere Planung des Netzes, anstehende Investitionen und wichtige Ausschreibungs- und Förderverfahren** des Landes benötigen wir **verbindliche Zusagen der späteren Anschlussnehmer**.

Die Ortsgemeinde Dernau plant mit der Zukunft Mittelahr AÖR eine Nahwärmeversorgung im Ort. **Sie entscheiden nun mit Ihrer Unterschrift, ob sich der Netzausbau in Dernau wirtschaftlich umsetzen lässt und ob mit diesem begonnen wird.** Entscheidend hierfür ist die **Anschlussdichte**. Denn nur bei einer **ausreichenden Anzahl an Wärmekunden**, die sich anschließen wollen, kann das Netz auch gebaut werden. Bei genügend Anschlussnehmern kann der Ausbau **in bestimmten flutbetroffenen Bereichen schon in diesem Jahr erfolgen**, der finale Ausbau des Heizkraftwerkes und des Gesamtnetzes lässt sich in diesem Jahr jedoch nicht realisieren. Hier arbeiten wir an **Alternativen für die Übergangszeit**.

Die **Wärmeerzeugung** wird im Wesentlichen durch den Mix aus **erneuerbaren Energien** erfolgen, wobei derzeit noch offen ist, ob die Wärmeerzeugung auf der Basis von Biomasse, Solarthermie und Kraftwärmekopplung oder mit Hilfe eines sonstigen **ökologisch nachhaltigen Energieträgers** erfolgen wird. Der Betrieb der beiden Heizzentralen sowie des Nahwärmenetzes soll durch eine noch zu bestimmende **Betreibergesellschaft wie beispielsweise eine Genossenschaft oder einen externen Betreiber**, erfolgen, wobei die Rechtsform nach Rücksprache mit den Bürgern noch festgelegt wird.

Durch die Errichtung und den Betrieb des geplanten warmen Nahwärmenetzes bietet sich nach der verheerenden Flutkatastrophe im Jahr 2021 die **einmalige Chance**, die **Energiewende durch Verdrängung von fossilen Brennstoffen und den Einsatz einer nachhaltigen sowie ökonomisch und ökologisch sinnvollen Wärmeversorgung aktiv mitzugestalten**. Darüber hinaus verbleibt die **Wertschöpfung der Wärmeerzeugung in unserer Region**, erhöht ihre Wirtschaftskraft und **reduziert die Abhängigkeit** bei internationalen Krisen. Den Eigentümern von potentiellen Anschlussobjekten (Wohnhäuser, Gewerbebetriebe, kommunale Einrichtungen, unbebaute Baugrundstücke u. ä.) wird die Möglichkeit eines Anschlusses an das zu verlegende warme Nahwärmenetz verbunden mit dem Bezug von Nahwärme angeboten.

Um die **Wirtschaftlichkeit und technische Machbarkeit** des Projektes solide planen und um Investitionssicherheit für den zukünftigen Wärmelieferanten, aber auch **Kostensicherheit** für den **Wärmekunden** zu schaffen, bedarf es für die weiteren Berechnungen und Planungsschritte einer verlässlichen Grundlage. Es kommt hinzu, dass **öffentliche Fördermittel**, die zur Umsetzung des Projekts Voraussetzung sind, **nur dann gewährt werden, wenn der Nachweis einer ausreichenden Anschlussdichte, d.h. einer hinreichenden Anzahl von Anschlussnehmern, erbracht wird**. Das Angebot ist gemacht, nun liegt es an Ihrer Unterschrift

Mit vielen Anschlüssen in dicht besiedelten Bereichen lassen sich solidAHRisch auch weniger dicht besiedelte Straßen wirtschaftlich mit Wärme versorgen. Um die **verbindliche Zusage von öffentlichen Fördermitteln** zu erlangen, ist der Abschluss von **verbindlichen Vereinbarungen unbedingt notwendig**. Diese verbindliche Vereinbarung spiegelt sich in den **Vorverträgen** wider, die in dieser **Woche in die Haushalte verteilt werden**.

Warum der Vorvertrag?

Die Vorverträge sind die **Voraussetzung für den Ausbau** und dienen der Gemeinde als **Planungssicherheit für die Investition**. Gleichzeitig bekunden Sie als Bürger Ihr Interesse und den **Wunsch auf eine ökologische und nachhaltige Energieversorgung** umzusteigen. Der Vorvertrag regelt den **verbindlichen Anschluss** Ihres Objektes an das Nahwärmenetz, sobald der Netzausbau in Ihrem Ortsbereich erfolgt ist. Mit dem Anschluss an das Netz **setzen Sie Ihre alte Wärmequelle außer Kraft** (u.a. ist Entsorgungsnachweis Bafa-Förderbedingung). Ausgenommen hiervon sind solarthermische Anlagen. Eine Ausnahme bietet auch die Möglichkeit des inaktiven Anschlusses. Hier können Sie Ihre bestehende Heizung für weitere Jahre nutzen, danach besteht eine Anschlussnotwendigkeit (ein späterer Anschluss hat ggf. Auswirkungen auf die Förderkulisse). **Rechtlich bindend wird der Vertrag erst dann, wenn es im Ort zu einer ausreichenden Anschlussdichte** und zum Ausbau des Netzes kommt. Andernfalls erlischt die Wirkung des Vertrages.

Welchen Wärmepreis muss ich bezahlen?

Anhand der uns vorliegenden und **geprüften Wirtschaftlichkeitsstudie** kann bei **ausreichender Anschlussdichte nun folgender Wärmepreis** angeboten werden.

	netto	Brutto
Grundpreis pauschal bis 15 kW	37,00 €/kW/Jahr	44,03 €/kW/Jahr
Arbeitspreis	0,07 €/kWh	0,084 €/kWh
Anschlusskosten* bis 20 kW	max. 10.000 €	max. 11.900 €

*mit Entsorgungsnachweis ca. 6.545 € brutto. Bis zu 0 € bei Entsorgungsnachweis durch Flutschädigung und ISB-Antrag auf Ersatzleistung (Härtefallregelung).

$$\text{(Grundpreis x kW-Heizleistung/ Jahr) + (Arbeitspreis x Verbrauch kWh/Jahr) = Wärmepreis/Jahr}$$

Hinweis zur Berechnung: Die **Zahlen** sind ganz bewusst **konservativ gerechnet**. Mit Blick auf Heizkostenspiegel wird deutlich, dass der Wärmepreis absolut wettbewerbsfähig ist. Die **Kosten für die Hausanschlüsse** können je nach **vorheriger Wärmegewinnung variieren**. So wird der Austausch einer Ölheizung anders gefördert als beispielsweise die Umrüstung einer Gasheizung. Die **Hausanschlusskosten für die Umrüstung von einer Ölheizung in Höhe von 11.900 Euro** können beispielsweise von der **Bafa** über das **Programm BEG EM mit bis zu 45% gefördert werden**. **Flutbetroffene erhalten zusätzlich Wiederaufbauhilfe mit einer Gesamtförderung bis zu 80% (in Härtefällen bis 100%)**. Der Anschluss an das Wärmenetz wird mit **10 Metern von der Straßenmitte** gerechnet. Für Anschlussnehmer, deren Objekte weiter entfernt sind, entstehen **nach 10 Metern Mehrkosten** von 220 €/m (brutto 261,8 €/m). Auch die individuelle Art der **Warmwasserbereitung kann Kostenvariationen** bedingen.

Anhand der **beiliegenden Beispielrechnungen** können auch Sie sich ihren **Wärmepreis ganz individuell berechnen**. Darüber hinaus bieten wir **Sprechstunden zur individuellen Einzelberatung** an. Eine **Terminabsprache** ist unter **Telefon und Mail** möglich. (0162/8682644) **nahwaerme@zukunft-mittelahr.de** und Weitere **Beratungstermine** sowie der genaue Termin für die **Bürgerversammlung** folgen in den nächsten Bürgerinformationen.

Abgabefrist ist Donnerstag, 12. Mai 2022.

Das Angebot für Dernaun ist gemacht, die Wirtschaftlichkeit ist berechnet und die Vorbereitungen soweit getroffen, dass es nun an Ihnen liegt ob es zum Aufbau einer Nahwärmeversorgung im Ort kommt.